

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.737.607

Wien, 4.11.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19418/J des Abgeordneten Amesbauer und weiterer Abgeordneter betreffend Amalgam-Verbot und künftige Finanzierung durch die Krankenkasse** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wann wurden Sie, Ihr Ressort bzw. die Sozialversicherungsträger über das bevorstehende EU-weite Verbot der Verwendung des Füllstoffs Amalgam in Zahnbehandlungen ab dem Jahr 2025 informiert?*

Mein Ressort wurde Ende April 2023 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Europäische Kommission eine diesbezügliche Änderung der Quecksilerverordnung (Regulation (EU) 2017/852 on mercury ("the Mercury Regulation")) ins Auge fasst, und zwar unabhängig davon, ob auf der 5. Vertragsparteienkonferenz der Minimata Convention on Mercury (5. COP; vom 30. Oktober 2023 bis 3. November 2023) ein Ausstieg von Dentalamalgam ab dem Jahr 2025 beschlossen wird oder nicht.

Soweit und sobald meinem Ressort Informationen über den Fortgang der Beratungen zur Neugestaltung der Quecksilber-Verordnung zugegangen sind, wurden diese an den Dachverband der Sozialversicherungsträger weitergegeben. Das Amalgam-Verbot der Europäischen Union wurde nach Beschlussfassung seitens der Sozialversicherungsträger zur Kenntnis genommen.

**Frage 2:**

- *Welche Schritte wurden seitdem von Ihnen, Ihrem Ressort bzw. den Sozialversicherungsträgern zur Lösung der Frage, welche Behandlungen künftig von den Krankenkassen finanziert werden sollen, gesetzt?*

Hierzu ist seitens meines Ressorts allgemein festzuhalten, dass es grundsätzlich in der Ingerenz der als Selbstverwaltungskörper organisierten Sozialversicherungsträger sowie der Österreichischen Zahnärztekammer liegt, die konkreten zahnärztlichen Leistungen zu definieren, die mit der Sozialversicherung verrechenbar sind. Soweit mein Ressort Informationen über den Fortgang der Beratungen zur Neugestaltung der Quecksilber-Verordnung zugegangen sind, wurden diese an den hierfür zuständigen Dachverband der Sozialversicherungsträger weitergegeben.

Der Dachverband berichtet dazu allgemein, dass es zu Amalgam langjährige klinische Erfahrungen gibt und Amalgam Eigenschaften aufweist, die von anderen Füllungsmaterialien nur teilweise erfüllt werden. Zu allen anderen auf dem Markt befindlichen Materialien liegen laut Ausführungen des Dachverbandes keine vergleichbaren Langzeitstudien vor.

Nach Angaben des Dachverbandes wurde seitens der Sozialversicherung ein Projekt durchgeführt, um eine Lösung zum beschlossenen Amalgam-Verbot zu finden. Dabei wurden umfangreiche Recherchen und Berechnungen zu möglichen Alternativen angestellt; insbesondere wurden seitens der Sozialversicherung folgende Schritte gesetzt:

Es wurden Gutachten von verschiedenen Expertinnen und Experten (z.B. für Dentalmaterial, von Unizahnkliniken) eingeholt, wobei auch die Expert:innenmeinungen teilweise voneinander abweichen. Als Ergebnis hat sich letztlich herausgestellt, dass Amalgam nicht durch ein einziges Material ersetzt werden kann, sondern Alternativmaterialien indikationsbezogen einzusetzen sind.

Die Sozialversicherung befindet sich im Austausch mit Nachbarländern, um Informationen zu erhalten, wie diese mit dem Amalgam-Verbot umgehen und welche Lösungen von diesen angestrebt werden.

Auf Basis der Rechercheergebnisse haben die Sozialversicherungsträger ein Zielbild für Alternativen entwickelt, welches im Detail mit der Österreichischen Zahnärztekammer als Verhandlungspartner zu verhandeln ist. Erste Gespräche zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und den Sozialversicherungsträgern haben bereits stattgefunden.

Es wurden detaillierte Berechnungen durchgeführt, um bei den alternativen Lösungen die Mehrkosten für die Sozialversicherungsträger abschätzen zu können.

#### **Frage 3:**

- *Wie viele Termine fanden in diesem Zusammenhang zwischen den zuständigen Einrichtungen statt?*

Laut Information des Dachverbandes stehen die Sozialversicherungsträger in laufenden Verhandlungen mit der Österreichischen Zahnärztekammer.

#### **Frage 4:**

- *Welche Positionen wurden dabei in der Frage, welche Behandlungen künftig von den Krankenkassen finanziert werden sollen, von den verschiedenen Einrichtungen (z. B. Bundesregierung, ÖGK, Zahnärztekammer etc.) vertreten?*

Diesbezüglich ist abermals festzuhalten, dass es sich bei Erstellung des zahnärztlichen Leistungskataloges um eine Aufgabe der Sozialversicherungsträger im Rahmen der ihnen zukommenden Selbstverwaltung handelt.

Wie in Frage 2 ausgeführt, bedurfte es umfangreicher Erhebungen und Recherchen zu den möglichen Alternativen. Das Zielbild der Sozialversicherungsträger für Alternativen ist im Detail noch mit der Österreichischen Zahnärztekammer zu verhandeln. Es kann daher zum aktuellen Zeitpunkt und während der laufenden Verhandlungen noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Behandlungen von den Sozialversicherungsträgern künftig finanziert werden. Den Sozialversicherungsträgern ist es jedenfalls ein äußerst wichtiges Anliegen, die Versorgung mit Füllungen weiterhin als Sachleistung sicherzustellen.

**Frage 5:**

- *Warum wurde monatelang keine Lösung für die Frage gefunden?*

Seitens des Dachverbandes wird hiezu auf seine Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 6:**

- *Wie stellt sich der Status quo in der Causa Kostenübernahme für Zahnfüllungen ab dem Jahr 2025 dar?*

Der Dachverband verweist hiezu auf seine Ausführungen zu Frage 2.

**Frage 7:**

- *Wurde bereits eine Lösung für die Frage, welche Behandlungen künftig von den Krankenkassen finanziert werden sollen, gefunden?  
a. Falls nein, warum war dies noch nicht möglich bzw. woran ist eine Lösung bisher gescheitert?*

Der Dachverband verweist hiezu auf seine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 6.

*b. Falls ja:*

- Wie stellt sich die Lösung im Konkreten dar?*
- Werden wie bei Amalgam-Füllungen seitens der Krankenkassen sämtliche Kosten übernommen werden?*
- Welche Budgetmittel sind für die Umsetzung der Nachfolgelösung vorgesehen?*
- Welche Mehrkosten bedeutet dies im Vergleich zum „alten“ System mit Amalgam-Füllungen?*

Der Dachverband berichtet, dass, auch wenn ein Verhandlungsergebnis mit der Österreichischen Zahnärztekammer noch nicht vorliegt, die Berechnungen zu den möglichen Alternativen zeigen, dass es für die Sozialversicherungsträger zu Mehrkosten kommen kann. Ziel ist es jedenfalls, eine Versorgung der Versicherten mit Füllungen weiterhin als Sachleistung sicherzustellen.

Hinsichtlich der Frage, welche Budgetmittel für die Umsetzung der Nachfolgelösung vorgesehen sind, ist abermals festzuhalten, dass es sich bei Erstellung bzw. Erarbeitung des zahnärztlichen Leistungskataloges um eine Aufgabe handelt, die in den Tätigkeitsbereich der Selbstverwaltung fällt und damit von den Sozialversicherungsträgern wahrgenommen ist. Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind dafür folglich auch keine Budgetmittel vorgesehen.

**Frage 8:**

- *Falls zwar eine Lösung gefunden wurde, jedoch künftig im Unterschied zur Vergangenheit nicht sämtliche Kosten bei notwendigen Zahnfüllungen übernommen werden sollen, warum ist dies nicht der Fall?*

Laut Stellungnahme des Dachverbandes sind die Sozialversicherungsträger bestrebt, gemeinsam mit der Österreichischen Zahnärztekammer eine Lösung zu finden, um die Versorgung mit Zahnfüllungen weiterhin als Sachleistung sicherzustellen.

**Fragen 9 bis 11:**

- *Bei welchen konkreten Gelegenheiten haben Sie sich als zuständiger Minister in den Sommermonaten für das Finden einer raschen Lösung in der Causa eingesetzt?*
- *Warum waren Ihre Versuche offensichtlich bisher nicht von Erfolg gekrönt?*
- *Können Sie garantieren, dass in den kommenden Wochen eine Lösung für die Frage, welche Behandlungen künftig von den Krankenkassen finanziert werden sollen, gefunden wird?*
  - a. *Falls nein, warum können Sie das nicht garantieren, zumal die Frist zur Findung einer Lösung bald abgelaufen ist?*

Für mein Ressort besteht hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung bzw. Änderung von Leistungskatalogen infolge der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ganz generell keine Zuständigkeit. Sie sind zwischen der Sozialversicherung und deren Vertragspartner:innen zu erstellen. Es kann daher auch keine Aussage darüber getroffen werden, wann bzw. mit welchem Inhalt die Verhandlungen zwischen der Sozialversicherung und der Österreichischen Zahnärztekammer abgeschlossen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

